

Nutzungs- und Entgeltordnung

für den Jugendzeltplatz Asse, Am Festberg 2, 38321 Denkte

1. Der Jugendzeltplatz Asse mit seinen Einrichtungen Blockhütte, Wasch- und Toilettenhaus, eingerichtete Zeltdörfer und freie Zeltplätze steht vom 01. Mai bis 30. September jeden Jahres für die Durchführung von Kinder- und Jugendarbeit, wie Freizeitmaßnahmen, Lehrgänge und Tagungen zur Verfügung.
2. Der Jugendzeltplatz Asse kann auf Antrag von Jugendgruppen, Schulen, Kindertagesstätten und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden. Antragsberechtigt sind auch Gemeinden und Samtgemeinden. Maßnahmen der Kreisjugendpflege haben Vorrang.
3. Jede Nutzergruppe hat nach Abschluss ihrer Maßnahme das Gelände in einem einwandfreien Zustand zu übergeben.
4. Die Blockhütte steht nicht zu Übernachtungszwecken zur Verfügung.
5. Während des Nutzungszeitraums setzt der Landkreis Wolfenbüttel einen Hüttenwart ein. Er ist Ansprechpartner für die Nutzergruppen und übt das Hausrecht aus.
6. Der Jugendzeltplatz Asse befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Asse“. Alle Aktivitäten auf dem Lagergelände müssen im Einklang mit der Landschaftsschutzverordnung stehen. Den Anordnungen des Hüttenwarts ist insoweit Folge zu leisten.
7. Das Befahren des Wald- und Forstwegs zum Jugendzeltplatz ist grundsätzlich verboten. Fahrzeuge müssen auf dem dafür vorgesehenen und ausgebauten Parkplatz unterhalb der Asse abgestellt werden. Ausnahmen gelten nur für Versorgungsfahrzeuge, die direkt an der Blockhütte parken müssen.
8. Für die Nutzung des Jugendzeltplatzes sind nachstehende Entgelte zu entrichten:

I. Zeltplatznutzung mit Übernachtung

- | | |
|--|--------|
| a) in gruppeneigenen Zelten – pro Tag und Person | 1,90 € |
| b) bei Inanspruchnahme eines vorh. Zeltdorfes – pro Tag und Person | 3,00 € |

II. Zeltplatznutzung für Tagesveranstaltungen

- | | |
|--|---------|
| a) bis 30 Personen – pauschal | 30,00 € |
| b) ab 30 Personen – pauschal | 40,00 € |
| c) Zeltplatznutzung ohne Blockhütte – pauschal | 15,00 € |

Alle Entgelte beinhalten die Nutzung der Blockhütte und des Wasch- und Toilettenhauses.

9. Eine Ausfertigung der Nutzungsordnung für den Jugendzeltplatz Asse wird den jeweiligen Benutzergruppen ausgehändigt.

Wolfenbüttel, den 01.07.2002

Drake
(Landrat)